

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-898/2020
Datum: 07.02.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Brüel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
04.03.2020 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
17.06.2020 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen.

Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr erforderlich.

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 2000.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	2.474,88 €
Produktsachkonto:	126050/5010000
Haushaltsjahr:	2020
Deckungsvorschlag	Allgemeine Deckung

Anlagen:

Amt Sternberger Seenlandschaft Bürgeramt



*Am Markt 01
19402 Sternberg*

Telefon : 03847 / 44 45 90

Telefax : 03847 / 44 45 69

Sternberg, 01. Oktober 2019

Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Brüel 2020

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsträger der FFW anzupassen. Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in €
Wehrführer	127,82	170,00	170,00
Stellvertretender Wehrführer	63,91	85,00	140,00
Mitglied der Wehrführung mit zusätzlichen Aufgaben	0,00	20,00	nicht angegeben
Schrift- und Verwaltungswart / Fox112 - Beauftragter	0,00	25,00	
Jugendwarte	51,13	je 60,00	nicht angegeben
Jugendwart Kinderabteilung	0,00	je 30,00	nicht angegeben
Fahrzeug- und Gerätewart	25,56	50,00	nicht angegeben
Gruppenführer	0,00	20,00	nicht angegeben
Atemschutzgerätewarte (nur nach Lehrgangsabschluß)	15,34	20,00	nicht angegeben

Bei Ausführung von mehreren Funktionen wird die jeweils höhere Entschädigung erstattet.

Bisherige Kosten für die Aufwandsentschädigung beliefen sich auf insgesamt 3.405,12 €.

Bei voller Funktionsbesetzung sind 2474,88 € zusätzlich zu veranschlagen.